

11.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3895 vom 29. Mai 2024
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Siliva Gosewinkel, Dr. Bastian Hartmann,
Thomas Göddertz und Justus Moor SPD
Drucksache 18/9443

Kostendruck im Ruhrgebiet – Verhindert die Ministerin die Altschuldenlösung im Alleingang?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nordrhein-Westfalen hat als einziges mit Altschulden hoch belastetes Bundesland noch keine eigene Altschuldenlösung. Darunter leiden vor allem hoch verschuldete Kommunen, viele davon liegen im Ruhrgebiet. Durch die fehlende Altschuldenregelung sind die betroffenen Kommunen teilweise nicht in der Lage einen regulären Haushalt aufzustellen und in ihren Investitionsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Bewältigung von Zukunftsaufgaben wie beispielsweise den Klimawandel, die Modernisierung der Infrastruktur oder den Ausbau des öffentlichen Ganztags. Innerhalb der Landesregierung scheint der politische Wille für eine nachhaltige Altschuldenlösung zu fehlen. Auf einer Veranstaltung in Lünen im April 2024 soll der innerhalb der Landesregierung für die Belange des Ruhrgebiets zuständige parlamentarische Staatssekretär, Josef Hovenjürgen, auf die Frage nach einer Altschuldenlösung für NRW gesagt haben, dass er sich dazu nicht äußern könne und die Entscheidung allein bei der Hausspitze und damit bei Ministerin Ina Scharrenbach liege. Die von der Landesregierung im vergangenen Sommer vorgestellten Pläne für eine eigene Altschuldenlösung mussten nach breiter Kritik, sowohl von der Bundes- als auch von der kommunalen Ebene, verschoben werden. Geplant war nur eine Umverteilung zwischen Städten und Gemeinden, eigene Landesmittel waren nicht vorgesehen. Bundesfinanzminister Christian Lindner hatte die Bereitschaft des Bundes an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken zuletzt erneut betont.¹

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3895 mit Schreiben vom 11. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

¹ <https://www.derneuekaemmerer.de/news/altschulden/nrw-altschuldenschnitt-lindner-formuliert-bedingungen-51923/>

1. **Warum kann sich der parlamentarische Staatssekretär für die Belange des Ruhrgebiets als Kabinettsmitglied auf einer öffentlichen Veranstaltung nicht zur Frage nach einer Altschuldenlösung äußern?**
2. **Trifft es zu, dass die Entscheidung über die Altschuldenlösung allein bei Ministerin Ina Scharrenbach liegt?**
3. **Welche konkreten Beweggründe hat Ministerin Scharrenbach, sich einer nachhaltigen Altschuldenlösung, die insbesondere die Kommunen im Ruhrgebiet entlasten würde, zu widersetzen?**
4. **In welchem Umfang ist die Landesregierung bereit, im Falle eines Altschuldenschnitts die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich landesseitig zu erhöhen?**
5. **Welche Anpassungen plant die Landesregierung an der von ihr im Sommer 2023 vorgestellten Altschuldenlösung, um hochverschuldete Kommunen tatsächlich zu entlasten bzw. Neuverschuldungen zu verhindern?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die mündliche Berichterstattung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 7. Juni 2024 (Ausschussprotokoll 18/594) verwiesen.